



Allgemeine Geschäftsbedingungen

2021



**SeminarZentrum Gut Frohberg ist bis zum 31.12.2021
verpachtet an die Firma Riebensahm & Krieger GbR und es
gelten folgende AGB:**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Riebensahm & Krieger GbR
(Seminarzentrum GutFrohberg)**

Mit Ihrer Buchung werden diese Bedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung Bestandteil des mit der Firma Riebensahm & Krieger GbR (Seminarzentrum Gut Frohberg) geschlossenen Vertrages, soweit nicht im jeweiligen Vertrag abweichende Individualvereinbarungen getroffen wurden. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Bedingungen aufmerksam zu lesen.

1. Vertragsgegenstand und Vertragsparteien

1.1 Diese AGB gelten für die mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg geschlossenen Verträge über die mietweise Überlassung von Leistungen. Die Leistungen sind nachfolgend im § 2 Absatz 1 aufgelistet.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

1.3 Mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, über das Internet, per E-Mail oder eines Dritten (z.B. Seminarveranstalter) erfolgen kann, bietet der Gast dem Seminarzentrum Gut Frohberg den Abschluss eines Vertrages verbindlich an.

1.4 Der Vertrag mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes oder des Veranstalters durch das Seminarzentrum Gut Frohberg zustande. Dem Seminarzentrum Gut Frohberg steht es frei, die Buchung schriftlich zu bestätigen. Das Seminarzentrum Gut Frohberg kann sich für den Vertragsschluss durch eine Vermittlungsstelle (z.B. des Veranstalters) vertreten lassen.

1.5 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt des Angebots ab, so liegt in der Buchungsbestätigung ein neues Angebot an den buchenden Gast, dass dieser innerhalb einer Frist von 14 Tagen gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg oder dessen Vertreter annehmen kann. Während dieser Frist sind das Seminarzentrum Gut Frohberg oder sein Vertreter an den Inhalt dieses neuen Angebotes gebunden. Die Annahmeerklärung kann ausdrücklich oder durch schlüssiges Handeln (z.B. Bestätigung per E-Mail oder Bezahlung der Buchungssumme) gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg oder dessen Vertreter erfolgen.

1.6 Vertragspartner sind der Kunde und das Seminarzentrum Gut Frohberg. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Seminarzentrum Gut Frohberg gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, sofern dem Seminarzentrum Gut Frohberg eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2. Leistungen

2.1 Grundsätzliches

Das Seminarzentrum Gut Frohberg bietet seine Leistungen an gewerbliche Veranstalter oder Vereinen von weiterbildenden, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, sowie deren Teilnehmer oder Gäste an. Die Leistungen des Seminarzentrums Gut Frohberg stehen auch privaten Veranstaltern zur Verfügung.

Eine Unterbringung mit Verpflegung ist nur als Gruppe von mindestens 20 Personen möglich. Wenn nicht anders vereinbart kommt bei weniger als 20 Teilnehmer der Vertragspartner für die fehlenden Personen im vollen Umfang auf.

2.2 Rahmen

Das Seminarzentrum Gut Frohberg vereinbart mit dem Vertragspartner ein Rahmenprogramm. In diesem Programm werden alle für das Seminarzentrum Gut Frohberg wichtigen Punkte (Liste) abgesprochen und verbindlich vereinbart.

Der Vertragspartner ist, falls nicht anders vereinbart, für die Zimmerbelegung und allen weiteren Fragen (z.B. Verpflegung, Camping, etc.) des Teilnehmers zuständig.

Mit dem Rahmenvertrag erhält der Vertragspartner vom Seminarzentrum Gut Frohberg ein festes Zimmer- und Betten Kontingent. Wenn nicht anders vereinbart gilt dieses Kontingent als feste Reservierung.

2.3 Tagesgäste

Dem Tagesgast eines Seminars oder Veranstaltung stehen die mit dem Veranstalter ausgemachten Verpflegungen, die Nutzung des gemieteten oder der gemieteten Seminarräume und das Gelände für den täglichen Aufenthalt zur Verfügung.

Tagesgäste zahlen den vollen Tagessatz für alle vom Veranstalter gebuchten Tage, unabhängig der Länge ihres täglichen und auch gesamten Aufenthaltes. Findet eine Veranstaltung von Freitag bis Sonntag statt, sind, falls nicht anders vereinbart, drei Tagessätze vom Teilnehmer zu zahlen. Tagesgäste sind vom Veranstalter dem Seminarzentrum Gut Frohberg vorab anzumelden.

2.3 Übernachtungen

Die Übernachtungen sind im Einzelzimmer, Doppelzimmer, Dreibettzimmer, Schlafsaal, Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil möglich.

2.4 Verpflegung

Die Verpflegung wird mit dem Veranstalter abgestimmt und die Kosten sind für den Gast im Tagessatz oder im Übernachtungs Preis enthalten.

Die Verpflegung ist, falls nicht anders vereinbart vegetarisch, .

Spezielle Kost (vegan, glutenfrei etc.) ist mit Voranmeldung möglich. In diesem Falle behält sich das Seminarhaus Gut Frohberg vor, für einzelne Gäste Aufpreise zu berechnen.

2.5 Seminarraum

Das Seminarzentrum Gut Frohberg bietet verschiedene Räume mit unterschiedlichen Größen an.

Das Seminarzentrum Gut Frohberg vermietet den leeren Raum/Saal mit weißer Beleuchtung. Für technische Geräte wie Beamer, Zusatzbeleuchtung und Sound im Veranstaltungsraum, die vom Seminarzentrum Gut Frohberg ohne Aufpreis zur Verfügung gestellt werden übernimmt das Seminarzentrum Gut Frohberg keine Haftung und Service bei einem Ausfall.

Hier empfiehlt das Seminarzentrum externe Anbieter für Veranstaltungstechnik.

2.6 Seminarraum-Einrichtung

Das Seminarzentrum Gut Frohberg stellt Einrichtungsgegenstände wie Stühle, Tische, Pinwand, Flipchart etc. nach vertraglicher Vereinbarung zur Verfügung. In der Vereinbarung ist festgelegt wer von den beiden Vertragsparteien für den Aufbau und Abbau zuständig ist.

3. Leistungspflichten

3.1 Leistungspflichten des Seminarzentrum Gut Frohberg

Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist verpflichtet, die gebuchten Leistungen ab dem vereinbarten Zeitpunkt zu erbringen. Die gebuchte Unterkunft zur Übernachtung wird vom Leistungsträger am Anreisetag grundsätzlich bis 18.00 Uhr freigehalten. Der Gast ist verpflichtet, den Leistungsträger über eine voraussichtlich spätere Anreise rechtzeitig zu informieren. Wurde seitens des Gastes bereits eine Anzahlung oder vollständige Bezahlung geleistet, so wird die Unterkunft auch über diese Zeit hinaus freigehalten.

3.2 Leistungspflichten des Gastes

Eine Unterbringung und Verpflegung ist nur in Verbindung mit einem gebuchten Seminar im Seminarzentrum Gut Frohberg möglich. Ausnahmen können nur über den Seminarveranstalter und dem Seminarzentrum Gut Frohberg vereinbart werden. Der Gast ist verpflichtet, die gebuchte Unterkunft abzunehmen und den geltenden oder vereinbarten Unterkunftspreis zu entrichten. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Seminarzentrum Gut Frohberg gegenüber Dritten. Zeitpunkte für die Anreise, der Räumung der Zimmer und Abreise vom Gelände sind im Rahmenprogramm (2.3. Rahmen) festgelegt und mit dem Veranstalter fest vereinbart. Der Veranstalter ist für die Durchführung verantwortlich.

Bei nicht Beachtung der Anreise- und Abreiseregeln kann das Seminarzentrum über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers und Anlage den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Seminarzentrum Gut Frohberg nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

3.3 Preise und Preisanpassung

Maßgeblich ist die jeweilige vertragliche Vereinbarung. Im Übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilig zum Zeitpunkt des Aufenthaltes gesetzlich bestimmte

Mehrwertsteuer ein. Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist berechtigt, den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 Prozent anzuheben, wenn sich der allgemein für derartige Leistungen vom Seminarzentrum Gut Frohberg berechnete Preis erhöht und zwischen dem Vertragsschluss und der Vertragserfüllung mehr als 4 Monate liegen. Die Preise können vom Seminarzentrum Gut Frohberg ferner geändert werden, wenn der Gast oder Veranstalter nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer/Gäste, der Leistungen des Seminarzentrum Gut Frohberg oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Seminarzentrum Gut Frohberg dem zustimmt.

3.4 Weitere Vertragspflichten und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast darf die gebuchte Unterkunft nur bestimmungsgemäß verwenden und hat die Räume und die Einrichtung pfleglich und soweit vorhanden im Einklang mit den Bestimmungen einer Benutzungs- oder Hausordnung zu verwenden. Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, kann die Unterkunft lediglich vom Gast und den weiteren, sich aus der Buchungsbestätigung ergebenden Personen in Anspruch genommen werden. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte und insbesondere eine Untervermietung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Seminarzentrum Gut Frohberg.

Der Gast ist verpflichtet, eventuell auftretende Mängel, Störungen und Gebrauchsbeeinträchtigungen unverzüglich dem Seminarzentrum Gut Frohberg anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die dem Gast obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt. Wird der Aufenthalt infolge eines Mangels oder einer Störung erheblich beeinträchtigt, so hat der Gast dem Seminarzentrum Gut Frohberg eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen.

Nach fruchtlosem Fristablauf ist der Gast berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Einer Frist zur Abhilfe bedarf es nicht, wenn das Seminarzentrum Gut Frohberg die Abhilfe ernsthaft und endgültig verweigert, die Abhilfe unmöglich ist oder dem Gast die Fortsetzung des Aufenthalts unzumutbar ist bzw. der Gast ein für den Seminarzentrum Gut Frohberg erkennbares besonderes Interesse an der außerordentlichen Kündigung hat. Die Mitnahme von Haustieren bedarf der vorherigen Vereinbarung mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg. Dabei ist die Art und Größe des Haustieres und bei mehreren Tieren deren Zahl anzugeben.

Der Gast haftet für die von ihm mitgebrachten Tiere nach Regeln über Haftung des Tierhalters.

4. Bezahlung, Aufrechnung und Sicherheiten Bezahlung

4.1 Fälligkeit des Beherbergungspreises und Anzahlung

Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde sind Beherbergungsleistungen am Tage der Anreise unmittelbar an das Seminarzentrum Gut Frohberg zu bezahlen. Rechnungen des Seminarzentrum Gut Frohbergs sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Ist der Gast Verbraucher, so gilt dies nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen wurde. Bei Zahlungsverzug ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszins und im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins geltend zu machen. Dem Seminarzentrum Gut Frohberg bleibt die

Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Seminarzentrum Gut Froberg eine Mahngebühr von 5,00 Euro erheben.

4.2 EC-Karten, Kreditkarten und sonstige Zahlungsmittel

Es steht dem Seminarzentrum Gut Froberg in jedem einzelnen Fall frei, ob und welche Kreditkarte oder EC-Karte er bei Vorlage akzeptiert. Dies gilt auch dann, wenn durch Aushänge oder durch Auskunft des Personals eine grundsätzliche Akzeptanz von Kreditkarten angezeigt wird. Die Entgegennahme von Kreditkarten, Schecks oder sonstigen Zahlungsmitteln erfolgt nur erfüllungshalber.

4.3 Aufrechnung

Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Seminarzentrum Gut Froberg aufrechnen oder mindern.

5. Leistungsänderung oder Abweichung

Nach Abschluss des Vertrages kann es in seltenen dringenden Fällen zu einer erforderlichen Änderung oder Abweichung vom vertraglich geschuldeten Inhalt der gebuchten Leistung kommen. Derartige Änderungen sind nur zulässig, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Abweichung von der vertraglich vereinbarten Leistung führen und für die Abweichung eine sachliche Rechtfertigung besteht.

Eine nicht erhebliche und zumutbare Abweichung liegt z.B. in der Regel dann vor, wenn der Leistungsträger dem Gast bei einer Beherbergungsleistung eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellt, weil der gemietete Raum unbenutzbar geworden ist oder wichtige betriebliche Gründe die Umquartierung bedingen.

Das Seminarzentrum Gut Froberg oder sein Vertreter sind verpflichtet, den Gast unverzüglich über Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vertraglich vereinbarten Leistung zu informieren. Dem Gast ist ggf. die Möglichkeit zur kostenlosen Umbuchung zu geben oder, falls eine solche aus Gründen unmöglich ist, die nicht vom Seminarzentrum Gut Froberg zu vertreten sind, ein kostenfreier Rücktritt von der Buchung anzubieten.

Ist bei einer Beherbergungsleistung das Seminarzentrum Gut Froberg aus dringenden Gründen gezwungen, eine Stornierung vorzunehmen, so ist dieser verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Gast unverzüglich ein anderes, mindestens gleichwertiges Quartier erhält. Erfolgt die Stornierung erst am Anreisetag oder erfährt der Gast erst bei Anreise von der Stornierung, hat das Seminarzentrum Gut Froberg innerhalb einer Frist von 4 Stunden für ein Ersatzquartier zu sorgen. Etwaige entstehende Mehrkosten für ein Ersatzquartier gehen zu Lasten des jeweiligen Leistungsträgers. Im Falle einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbes. Minderung und Schadensersatz) unberührt.

6. Rücktritt vom Rücktritt und Nichtanreise-

6.1 Rücktritt des Gastes

Der Gast kann jederzeit bis zum Beginn der gebuchten Leistung durch Erklärung gegenüber dem Seminarzentrum Gut Froberg vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll zur Meidung von Missverständnissen schriftlich per Post oder per E-Mail erfolgen.

Tritt der Gast von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch fallen Stornokosten an.

Erfolgt der Rücktritt mehr als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn, fallen keine Stornokosten an. Erfolgt der Rücktritt weniger als drei Wochen, aber länger als 7 Wochentage vor Veranstaltungsbeginn, sind 50 % der Kosten als Stornokosten von Ihnen zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 7 Tage ist der volle Preis zahlbar.

6.2 Rücktritt / Kündigung des Seminarzentrum Gut Frohberg

Ist dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt worden, so ist das Seminarzentrum Gut Frohberg innerhalb der vereinbarten Frist ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Anfragen anderer Gäste nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Seminarzentrum Gut Frohberg die Buchung des Seminarzentrum Gut Frohberg nicht endgültig bestätigt. Ein Rücktrittsrecht des Seminarzentrum Gut Frohberg besteht ferner dann, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen der hierfür gesetzten Frist geleistet wird.

Ferner ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen. Wichtige Gründe sind unter anderem (aber nicht abschließend): - die Nichterbringung einer fälligen Leistung - die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch höhere Gewalt oder andere vom Seminarzentrum Gut Frohberg nicht zu vertretende Umstände - eine nicht genehmigte Unter- oder Weitervermietung, - die Buchung des Zimmers unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Gastes oder des Zwecks oder - wenn das Seminarzentrum Gut Frohberg begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Beherbergungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Seminarzentrum Gut Frohberg oder seiner Gäste in der Öffentlichkeit gefährden kann und diese Gefährdung nicht aus dem Gefahrenbereich des Seminarzentrum Gut Frohbergs herrührt.

Das Seminarzentrum Gut Frohberg hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich, spätestens 14 Tage nach bekannt werden des Grundes schriftlich in Kenntnis zu setzen. In den vorgenannten Fällen des Rücktritts entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein etwaiger Anspruch des Seminarzentrum Gut Frohbergs auf Ersatz eines ihm entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

7. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, endet der Vertrag mit dem Ablauf der vereinbarten Zeit. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch den Gast bleibt der Anspruch des Seminarzentrum Gut Frohberg auf die volle Buchungssumme unberührt. Das Seminarzentrum Gut Frohberg wird sich jedoch im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes um eine anderweitige Nutzung der vertraglich vereinbarten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung bemühen, wobei er insoweit nicht verpflichtet ist, besondere Anstrengungen zu unternehmen. Mit dem Tode des Gastes endet der Vertrag mit dem Seminarzentrum Gut Frohberg.

8. Haftung

8.1 Haftung für vertragliche Verpflichtungen

Das Seminarzentrum Gut Froberg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Ansprüche des Gastes auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Seminarzentrum Gut Froberg die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Seminarzentrum Gut Froberg beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Seminarzentrum Gut Froberg beruhen.

Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Seminarzentrum Gut Froberg übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Seminarzentrum Gut Froberg steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Bei Auftreten von Störungen oder Mängel an den Leistungen des Seminarzentrum Gut Froberg, wird dieser bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Gast verpflichtet, den Seminarzentrum Gut Froberg rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

8.2 Haftung für eingebrachte Sachen

Für eingebrachte Sachen haftet das Seminarzentrum Gut Froberg dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen, also bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,- sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Seminarzentrum Gut Froberg Anzeige macht (§ 703 BGB).

8.3 Parkplatzschäden

Wird dem Gast entgeltlich oder unentgeltlich ein Stellplatz in der Garage oder auf einem Parkplatz des Seminarzentrum Gut Frobergs zur Verfügung gestellt, so kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht seitens des Seminarzentrum Gut Frobergs entsteht nicht. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des Seminarzentrum Gut Frobergs abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Seminarzentrum Gut Froberg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits.

8.4 Post und Warensendungen

Post und Warensendungen werden vom Seminarzentrum Gut Froberg mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Seminarzentrum Gut Froberg übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und - auf Wunsch - gegen Entgelt die Nachsendung derselben.

9. Verjährung

9.1 Ansprüche des Gastes gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg, gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgenommen Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung – verjähren nach einem Jahr. Ansprüche aus einer unerlaubten Handlung verjähren nach den gesetzlichen Regeln.

9.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von den Anspruch begründenden Umständen und dem Seminarzentrum Gut Frohberg als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

9.3 Schweben zwischen dem Gast und dem Seminarzentrum Gut Frohberg Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder das Seminarzentrum Gut Frohberg die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Datenschutz

10.1 Das Seminarzentrum Gut Frohberg erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Abwicklung der Buchungen des Gastes. Alle Daten der Gäste werden dabei unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und verarbeitet.

10.2 Der Gast hat jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner gespeicherten Daten.

10.3 Seine von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Begründung und Durchführung der Becherbergungsleistung und zur Durchführung der weiteren gebuchten Leistungen verwendet. Dabei ist das Seminarzentrum Gut Frohberg berechtigt, zur Durchführung von Anfragen, Buchungen und zur Zahlungsabwicklung diese Daten auch an Dritte weiterzugeben.

10.4 Das Seminarzentrum Gut Frohberg ist bis auf Widerruf berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten für Zwecke der Beratung, der Werbung, der Marktforschung sowie der bedarfsgerechten Gestaltung von Angeboten bzw. Dienstleistungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Widerruf kann jederzeit formlos gegenüber dem Seminarzentrum Gut Frohberg erklärt werden.

11. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anzuwendend Schlussbestimmungen

11.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Becherbergungsvertrag sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

11.2 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Seminarzentrum Gut Frohberg und Gästen, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

11.3 Klagen gegen den Seminarzentrum Gut Frohberg sind an dessen Sitz zu erheben.

11.4 Für Klagen des Seminarzentrum Gut Frohberg gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Seminarzentrum Gut Frohberg maßgebend.

11.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

